

Kraßauer Zeitung.

Nr. 125. Freitag den 3. Juni 1864.

Die „Kraßauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Kraßau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **VIII. Jahrgang.** Gebühr für Inserationen im Amtsblatt für die viergehaltene Zeitzeile 6 Nkr., im Anzeigerblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J. den Kraßauer Bürger Salomon Ditzes in Anerkennung seines gemeinnützigen und humanitären Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.
Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Ministerialrathe im Finanzministerium Moriz Winter von bei über sein Ansuchen erfolgte Veretzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vielfachen treuen und ausgezeichneten Dienste das Comthurkreuz Allerhöchster Franz Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.
Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai d. J. den Handelsmann Philipp Krueger in Anerkennung seines gemeinnützigen und humanitären Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.
Der Staatsminister hat über Vorschlag des bischöflichen Ordinariats in Brünn den Supplenten an der k. k. Oberreal- und Bürgerschule Anton Krafty zum weltlichen Religionslehrer an dieser Lehranstalt ernannt.
Die k. k. siebenbürgische Hofkanzlei hat im Einvernehmen mit den beteiligten k. k. Ministerien die Statuten der zum Betriebe der Papierfabrik zu Peterdorf in Siebenbürgen durch den hiesigen Großhändler Carl Borkenstein, den Handelsmann Joseph Gredl und den Fabrikdirector Joseph Siebl gegründeten Actiengesellschaft genehmigt.

Sache eilt aber, da der Waffenstillstand am 12. d. Ende geht und er 8 Tage vorher erneuert werden mußte.

Für die Entscheidung darüber, wer der berechtigte Erbe in Schleswig-Holstein ist, wird, wie ein Berliner officieller Correspondent der „D. A. Z.“ schreibt, ein besonderes Tribunal zusammengestellt, welches so zusammengesetzt sein wird, daß sein Urtheil von allen Seiten wird respectirt werden können. Von diesem Tribunal werden die Rechtstitel sämtlicher Prätendenten untersucht werden.
Wie andererseits berichtet wird, ist in den letzten Tagen ein anderer Gedanke wieder aufgenommen und der Vorschlag vielfach ventilirt worden, die schleswigische Frage einem von allen Beteiligten unter Zustimmung der übrigen Conferenzmächte zu wählen, absolut neutralen, d. h. auch nicht durch frühere Verträge irgendwie engagirten Schiedsrichter zu übertragen. Dieser Vorschlag soll dadurch hervorgerufen sein, daß in Bezug auf Schleswig zwischen Oesterreich und Preußen eine noch nicht ausgeglichene Differenz besteht. Während nämlich Preußen eventuell die Herbeiführung eines Botums der Bevölkerung zu lassen würde, wobei es dem Modus der Abstimmung nach Gemeinden den Vorzug gäbe, stelle sich Oesterreichs Mitwirkung auf einer solchen Basis die Schwierigkeit entgegen, daß dadurch ein Präcedenzfall geschaffen würde, der in den Händen seiner Feinde zur gefährlichen Waffe werden könnte.
Ein Wiener Telegramm der „Schles. Ztg.“ vom 1. d. meldet: Dänemark wird den Vermittelungsvorschlag nicht abweisen. Die österreichischen und preussischen Vertreter sind dahin instruirte, den Waffenstillstand zu erwirken.
Die Reise des Hrn. v. Beust nach Paris hat, wie man der „N. P. Z.“ aus Frankfurt meldet, namentlich in Bezug auf Holstein nicht den erwünschten Erfolg gehabt, was freilich dem Auftreten des französischen Botschafters auf der Londoner Conferenz durchaus entspricht. Die Haltung des französischen Vertreters auf der Conferenz ist viel feindlicher, als man nach den Ansichten, die Louis Napoleon zugeschrieben werden, anzunehmen berechtigt wäre. Die „Kölnische Zeitung“, die nicht müde wird, auf Napoleon hinzuweisen, sobald in London etwas geschieht, was den deutschen Interessen günstig erscheint, hat sonderbar genug bis jetzt das bekämpft, wozu jetzt der erste Antrag von Frankreich gekommen ist. (Die Theilung Schleswigs.) Auch in Beziehung auf die etwaige Ziehung der Gränzlinien zeigen sich die französischen Ansichten viel „dänischer“, als selbst die englischen.
Mit Ausnahme der „France“ enthalten sich die pariser officiellen Blätter jeder eingehenden Bemerkungen über die englische Prätension, Deutschland an der Umwandlung Rieis in einen Bundeshasen und Rendsburg in eine Bundesfestung zu verhindern. Die „France“ meint zwar, Frankreich sei an jener Sache nicht direct interessiert, aber sie behauptet doch, die Frage sei eine internationale, eine Behauptung, die, wenn sie in der Conferenz formulirt werden sollte, ohne Zweifel auf eine lebhafteste Protestation von Seiten der Deutschen Bevollmächtigten stoßen würde.
Die Wandelung in den Ansichten des britischen Cabinets wird dem directen Einflusse der Königin

Victoria zugeschrieben. Unmittelbar nach der vorletzten Conferenzsitzung in London, also am 17. Mai, trat unter dem Vorsitze der Königin der englische Ministerrath zusammen, und Lord Russell, von Lord Palmerston unterstützt, stellte den bestimmten Antrag, für den Fall, wo eine Verständigung zwischen den kriegführenden Theilen nicht würde zu Stande gebracht werden, die englische Flotte zur Cooperation mit der dänischen Seemacht bereit zu stellen. Die Königin erklärte sofort mit großer Energie, daß sie niemals ihre Zustimmung dazu geben würde, für Dänemark zum Nachtheile der Herzogthümer gegen Deutschland Krieg zu führen, und von dieser Erklärung, an deren Ernst um so weniger gezweifelt werden konnte, als gleichzeitig die Krone mit hervorragenden Mitgliedern der Friedenspartei Verhandlungen eingeleitet hatte, um eventuell nach Auflösung des Parlaments ein neues Cabinet zu bilden, an welchem sich zu beteiligen von den Mitgliedern der gegenwärtigen Verwaltung die Herren Gladstone und Milner Gibson bereits zugesagt, datirt das Einlenken des englischen auswärtigen Amtes, dessen Chef noch am Abend des 17. Mai den dänischen Bevollmächtigten Grönnungen machte, welche sich von der bisherigen trotzbeständigen und aufreizenden Sprache wesentlich unterscheiden. Vielleicht daß unter dem Eindruck der so veränderten Politik sich auch die Beziehungen Englands zu Oesterreich werden freundlicher gestalten, die durch die unterschiedene Böswilligkeit, mit welcher England, trotz allen Entgegenkommens von Wien aus, der letzten österreichischen Credit-Operation gegenüber trat, sichtlich erkaltet waren.
Das nachträgliche, auf einmal Deutschland feindliche Auftreten Russlands, schreibt der „Botschafter“, erklärt sich leicht. Man hat in Petersburg ein hohes Interesse an dem deutsch-dänischen Streite: 1) Die durch den Londoner Vertrag ganz nahe gesehene Aussicht auf die Erbschaft des dänischen Reichs, 2) die Aussicht auf einen auf dem Besitz Holsteins, oder auch nur eines Stückes von Holstein, oder Lauenburgs, beruhenden Eintritt in den deutschen Bund, und 3) die Besorgniß, welche sich namentlich wegen Finnlands an die Möglichkeit einer durch die Schwächung Dänemarks hervorgebrachten scandinavischen Union knüpft. Die russischen Ansprüche auf einen Theil von Holstein, meint der „Botschafter“, sind nicht nur imaginär, sondern auch vorzüglich. Rußland konnte in den Verhandlungen, die dem Londoner Vertrag vorausgingen, keine auf seine Ansprüche in Holstein bezüglichen Bedingungen stellen, weil es keine solchen Ansprüche besaß. Es konnte sie weder bedingungsweise noch unbedingt aufgeben, weil es sie nicht hatte. Das russische Recht war ein Recht auf die Mitregierung über den sechzehnten Theil von Holstein. Dieses Recht trat der Kaiser Paul 1773, unter Bedingungen, welche von Deutschland erfüllt worden sind, und welche zur Entstehung des Großherzogthums Oldenburg geführt haben, an das ganze dänische Königshaus und dessen männliche Nachkommen ab, in so klaren und bestimmten Ausdrücken, daß ohne irgend einen Zweifel die jüngere Branche der königlichen Linie, welche aus dem Hause Sonderburg besteht, in die Erbberedtingungen eingeschlossen ist. Von dieser jüngeren Branche bildet aber das Haus Augustenburg den älteren Zweig, womit ent-

schieden ist, daß die ehemaligen russischen Ansprüche nach dem Tode Friedrichs VII. nicht wieder belebt werden können, und daß von ihnen überhaupt praktisch nicht mehr die Rede sein kann.
Gegen die Theilung Schleswigs äußert sich auch die „N. P. Z.“ wie folgt: Durch einen Rechtsanspruch muß entschieden werden, wem Holstein und Schleswig zugehören sollen, nachdem die Großmächte das Londoner Protocol aufgegeben haben und Dänemark selbst die Personalunion durchaus verworfen hat. Steht aber fest, wer nach dem Recht die besten Ansprüche auf die Herzogthümer hat, so muß er auch das ganze Schleswig haben. Der Umstand, daß im Norden dieses Landes auch Dänen wohnen, kann auf die Rechtsfrage keinen Einfluß haben; was Deutschland überhaupt für Ansprüche hat auf das Herzogthum, die hat es auf das ganze Land. Wir wiederholen diese Sätze, die wir schon so oft ausgesprochen, weil wir uns ernstlich verwahren müssen gegen das revolutionäre Nationalitätsprincip. Es ist durchaus nicht wider die Ordnung, daß ein deutscher Fürst — wenn er sonst das Recht hat — auch über Dänisch redende Unterthanen herrsche. Spricht man im Elsaß nur Französisch? oder auf Malta, in Gibraltar und auf Helgoland nur Englisch? — Dazu die Ungerechtigkeit, die nach beiden Seiten hin ausgeübt wird, wenn so willkürlich — wie jetzt England vorschlägt — eine Sprachscheide quer hindurchgezogen werden soll durch ein Land, das seit Jahrhunderten gemischte Bevölkerung hat.
In ihrer Nummer vom 2. d. bringt die „N. P.“ ohne jede Verwahrung und Nebenbemerkung einen Artikel, aus Holstein, der die Frage: Was sind berechtigte Wünsche der Schleswig-Holsteiner? erörtert, und gegenüber dem jetzigen „Feldgeschrei: Trennung von Dänemark und Schleswig-Holstein unter Herzog Friedrich“ — diese Trennung nicht als eine schon von vornherein entschiedene Rechtsfrage — sondern nur als eine Frage der Zweckmäßigkeit behandeln will, die erfahrungsgemäß verschiedene Beurteilung zulasse, und nicht allein mit Hinblick auf die Ergebnisse der letzten Decennien, sondern auch im weiteren Rückblick auf die Ergebnisse der Verbindung im Ganzen und allgemein geprüft werden müsse; den zweiten Satz des Pronunciamentos Schleswig-Holstein unter Herzog Friedrich betreffend jedoch die Verurteilung auf ein klares unstreitbares Recht des Herzogs Friedrich auf Schleswig-Holstein als eine offenbare Unwahrheit bezeichnet und zu dem Schlusse gelangt, ein berechtigtes Verlangen der Herzogthümer könne demnach auch nicht auf die Bestätigung jenes voreiligen Anspruchs, sondern nur darauf gerichtet werden: daß das wirkliche Recht auf möglichst zuverlässige Weise ermittelt, und dem als corpus integrale zu bewahrenden Schleswig-Holstein darnach der Herrscher gegeben werde.
In Kopenhagen ist eben eine Broschüre erschienen, in welcher für die Kostrennung Holsteins und des südlichen deutsch redenden Theiles von Schleswig plaidirt und diese Lösungsform den tonangebenden Parteien mündgerecht gemacht wird. Die Broschüre vertritt allerdings nur den englischen Standpunkt, d. h. nach den hier bekannt gewordenen Andeutungen: die Dannevirke-Gränze. Aber es ist schon bedeutungsvoll, daß überhaupt dort eine Broschüre erschei-

Nichtamtlicher Theil.

Kraßau, 3. Juni.

Ein Wiener Corr. der „N. P.“ schreibt über das Resultat der letzten Conferenzsitzung (am 28. v.): Der deutsch-dänische Streit ist einer endlichen Ausgleichung keineswegs so nahe gerückt, als viele erwartet hatten. Die Berichte unserer Blätter sind zwar diesmal weniger ausführlich als früher; aber sie machen den Eindruck der Enttäuschung. Was kurz vor der Conferenz geschehen, hatte nämlich den Glauben hervorgerufen, daß mit dem Vorschlag der deutschen Bevollmächtigten auf gänzliche Kostrennung der Herzogthümer unter einem von der Krone Dänemark unabhängigen Regenten nicht nur die neutralen Mächte, sondern auch Dänemark, wenn nicht ganz so doch theilweise einverstanden sein würden. Man hatte auf Zustimmung im Princip, wenn auch unter Beschränkungen in Bezug auf das abzutrennende Territorium gerechnet. Diese Hoffnung ist unerfüllt geblieben. Die principielle Zustimmung ist nicht vorhanden, wenigstens vor der Hand nicht. Auch scheint wenig geschehen zu sein, wenn auch viel verhandelt wurde. Es haben die deutschen Mächte ihren Antrag gestellt, die Westmächte einen Vermittler einzubringen, Dänemark hat sich die Antwort offen gehalten. Das ist Alles. Ueber Waffenruhe oder Waffenstillstand ist gar nicht verhandelt worden, die Frage wurde auf die nächste Sitzung (2. Juni) verschoben. Die

dreinschauenden Damen hinüber warfen, die denn auch endlich zu ihnen herangeschwebt kamen, als milde, verjüngende Engel, aber ach! — nur um ihre Rollen weiter zu spielen. Nicht Jede schien sich leicht in diesen Maskenherz zu finden, so daß ich aus dem Säcken, in das ich mich zu eclipiren gewußt hatte, manches ganz allerliebste und bedeutungsvolle Errethen belauschen konnte.
Welche Gleichgültigkeit daher für Alle, als die Musik zum Tanze rief! Daß am Schalljahrseste die Damen ihre Tänzer wählen, versteht sich von selbst. Langsam schlenderten sie auf die glücklich Erlorenen zu, um mit einem matt-gebehrten höfischen „Kann ich die Ehre haben?“ sie zur Duabrilie fortzuführen. Der Aerger und die Täuschung, den die Uebergangenen empfanden, prägte sich, trotz der angenehmen Nonchalance, lebhafter auf ihren Gesichtern aus, als ich's je an den weiblichen „Mauerblümchen“ bemerkt hatte, die's besser verstehen, ihren Verdruß unter faustem Lächeln zu verdecken. Es war mir eine gewisse Genugthuung, daß ich die „Pyramiden der Gesellschaft“ für einmal wenigstens ganz in den Händen meiner Mitschwestern wußte und manche kollette Nichtbeachtung gerächt sah: Die schönsten der anwesenden jungen Damen blieben an der Thür stehen und lognettirten die Vernachlässigten in küßler Manier, oder ließen sich ganz nahe bei ihnen nieder, ohne weder zu sprechen, noch zu tanzen. — O, ihr jungen Herren von heute, dacht ich, wenn solche Gesellschaften zur stehenden Mode würden, wie bald würdet ihr eure blafte Trägheit verlernen, die auf die freundliche

laden, um die Sache würdig zu „Chaperonniren“. — Als ich in den Gesellschaftssaal trat, bot sich mir ein ganz eigentümlicher Anblick. Da war jeder Herr mit einem Bouquet beladert, das ihm von den Damen verehrt worden war, und einige besonders Begünstigte saßten unter der Bürde von sechs großen Büscheln von exotischen Blüten. Setzt hatten sie einmal Gelegenheit, die erste Wahrheit zu lernen, wie unbecquem es ist, einen ganzen Abend hindurch auf Ball, Concert und Oper einen Wald von Blumen halten und regieren zu müssen! — Die Damen hatten sich im Gesellschaftszimmer ganz nach Art der Herren an die Thüre postirt, in denselben nachlässig eleganten Attitüden, wie es ihnen so oft an den jungen Löwen der Gesellschaft zu bewundern vergönnt war. Auch die Unterhaltung bewegte sich völlig in der den Gebieten der Schöpfung abgelauften Manier und Sprache, — mit allen den recipirten, zum Theil recht kräftigen und gewissenhaften burchschlüssen Ausdrücken, wie sie gegenwärtig der „gute Ton“ in England erfordert. Ueberaus possirlich waren die Verjuche der Schönen über Bettrennen, Betrüben, Suchsagen und andern Sport zu sprechen, über Drford und Cambridge, über Oberhaus und Unterhaus, über Actien und Fondsbörse. Während dem plauderten die Herren am Ende des Zimmers im Damenstyle und medisirten und kritisirten, wie es der Moment nur gestatten wollte. Dies mußte den armen Herren so gut es gehen wollte, die Zeit vertreiben, nicht ohne daß sie indes ab und zu einen um Erlösung stehenden Blick zu den streng

Aufforderung der liebenswürdigen Wirthin immer nur die halb gezähnte Antwort hat: „Ich mache mir gar nichts aus dem Tanzen!“
Ganz besonders amüsant war es, zu beobachten, wie oft die heutigen Pseudodamen ihre Bouquets und Taschenbücher fallen ließen und mit welchem Eifer die wirklichen Schönen sich bückten, das Verlorene aufzuheben und zu überreichen. Und wenn ein Herr zu seinem Sitz zurückgebracht war, wie schien er da dem Berschnachten nahe, wie leuchtend hat er um „ein Glas Wasser“, wie dringend um etwas Eis! Manche der Herren trieben das Spiel etwas allzuweit und folterten ihre schönen Dienerinnen, capriciös bald Dies, bald Jenes begehrend. — „Wünschen Sie ein Glas Zuckerwasser?“ — „Ja — nein — Limonade — nein, lieber Negus“ — oder besser — ja, ein Glas Wein.“ So waren die jungen Dämchen in unaufhörlicher Bewegung, um, ihrer Rolle getreu, jedes Wirtes ihrer heutigen Regenten gewärtig zu sein. Auch an den bekannten, bewußten und unbewußten Tanzaufforderungsconfusionen fehlte es nicht. Zwei Damen hatten den nämlichen Herrn engagirt. „Nun mir leid, ich bin schon engagirt“, sagte der Herr, „als die zweite Guldin heranzuckte.“ „Ich bitte sehr, wenn Sie nur auf Ihre Tanzarte setzen wollen, so werden Sie finden, daß Sie mit mir zu diesem Walzer engagirt sind“, erwiderte die Schöne, mit finstern Blicken ihre Rivalin messend. — Der doppelt Begehrte bemühte sich, zu erröthen, suchte scheinbar in der Tanzarte und zerupfte endlich sein Bouquet in „lieblicher Verwirrung“.

Feuilleton.

Schalljahr in England.

Für das schöne Geschlecht in Großbritannien hat das Schalljahr eine ganz andere Bedeutung, als bei uns und sonstwo. Einer uralten Ueberlieferung zufolge gehen in einem Schalljahr (leap year) die Rechte der Herren der Welt und der Gesellschaft in die garten Hände der Schönen über, und dieser alte Brauch wird in England oft mit vielem Humor zur Geltung gebracht. Man pflegt dann sogenannte „Schalljahr-Gesellschaften“ zu veranstalten, bei denen in sehr ergötzlicher Weise die beiden Geschlechter ihre Rollen vertauschen.
Eine Einladung zu einer solchen Festschicklichkeit, wie sie mir am 29. Febr. d. J. zu Theil wurde, setzt darum Damen und Herren in nicht geringe Aufregung, namentlich die jüngere Generation der erstern. Da muß manche wichtige Consultation mit den mittheilbaren Freundinnen und mit der Dame des Hauses gehalten werden; denn diesmal sind's ja die Männer, die alle jene Aufmerksamkeiten erwarten, welche sie sonst zu erweisen gewöhnt sind. Wie reichlich ist das Alles zu bedenken, wie schwer jene Keinen Bevorzugungen zu verbergen, durch welche der Eine oder der Andere verstockt beglückt werden soll! Selbstverständlich war eine Anzahl von Vätern und Müttern mit einge-

ladene, um die Sache würdig zu „Chaperonniren“. — Als ich in den Gesellschaftssaal trat, bot sich mir ein ganz eigentümlicher Anblick. Da war jeder Herr mit einem Bouquet beladert, das ihm von den Damen verehrt worden war, und einige besonders Begünstigte saßten unter der Bürde von sechs großen Büscheln von exotischen Blüten. Setzt hatten sie einmal Gelegenheit, die erste Wahrheit zu lernen, wie unbecquem es ist, einen ganzen Abend hindurch auf Ball, Concert und Oper einen Wald von Blumen halten und regieren zu müssen! — Die Damen hatten sich im Gesellschaftszimmer ganz nach Art der Herren an die Thüre postirt, in denselben nachlässig eleganten Attitüden, wie es ihnen so oft an den jungen Löwen der Gesellschaft zu bewundern vergönnt war. Auch die Unterhaltung bewegte sich völlig in der den Gebieten der Schöpfung abgelauften Manier und Sprache, — mit allen den recipirten, zum Theil recht kräftigen und gewissenhaften burchschlüssen Ausdrücken, wie sie gegenwärtig der „gute Ton“ in England erfordert. Ueberaus possirlich waren die Verjuche der Schönen über Bettrennen, Betrüben, Suchsagen und andern Sport zu sprechen, über Drford und Cambridge, über Oberhaus und Unterhaus, über Actien und Fondsbörse. Während dem plauderten die Herren am Ende des Zimmers im Damenstyle und medisirten und kritisirten, wie es der Moment nur gestatten wollte. Dies mußte den armen Herren so gut es gehen wollte, die Zeit vertreiben, nicht ohne daß sie indes ab und zu einen um Erlösung stehenden Blick zu den streng

dreinschauenden Damen hinüber warfen, die denn auch endlich zu ihnen herangeschwebt kamen, als milde, verjüngende Engel, aber ach! — nur um ihre Rollen weiter zu spielen. Nicht Jede schien sich leicht in diesen Maskenherz zu finden, so daß ich aus dem Säcken, in das ich mich zu eclipiren gewußt hatte, manches ganz allerliebste und bedeutungsvolle Errethen belauschen konnte.
Welche Gleichgültigkeit daher für Alle, als die Musik zum Tanze rief! Daß am Schalljahrseste die Damen ihre Tänzer wählen, versteht sich von selbst. Langsam schlenderten sie auf die glücklich Erlorenen zu, um mit einem matt-gebehrten höfischen „Kann ich die Ehre haben?“ sie zur Duabrilie fortzuführen. Der Aerger und die Täuschung, den die Uebergangenen empfanden, prägte sich, trotz der angenehmen Nonchalance, lebhafter auf ihren Gesichtern aus, als ich's je an den weiblichen „Mauerblümchen“ bemerkt hatte, die's besser verstehen, ihren Verdruß unter faustem Lächeln zu verdecken. Es war mir eine gewisse Genugthuung, daß ich die „Pyramiden der Gesellschaft“ für einmal wenigstens ganz in den Händen meiner Mitschwestern wußte und manche kollette Nichtbeachtung gerächt sah: Die schönsten der anwesenden jungen Damen blieben an der Thür stehen und lognettirten die Vernachlässigten in küßler Manier, oder ließen sich ganz nahe bei ihnen nieder, ohne weder zu sprechen, noch zu tanzen. — O, ihr jungen Herren von heute, dacht ich, wenn solche Gesellschaften zur stehenden Mode würden, wie bald würdet ihr eure blafte Trägheit verlernen, die auf die freundliche

Aufforderung der liebenswürdigen Wirthin immer nur die halb gezähnte Antwort hat: „Ich mache mir gar nichts aus dem Tanzen!“
Ganz besonders amüsant war es, zu beobachten, wie oft die heutigen Pseudodamen ihre Bouquets und Taschenbücher fallen ließen und mit welchem Eifer die wirklichen Schönen sich bückten, das Verlorene aufzuheben und zu überreichen. Und wenn ein Herr zu seinem Sitz zurückgebracht war, wie schien er da dem Berschnachten nahe, wie leuchtend hat er um „ein Glas Wasser“, wie dringend um etwas Eis! Manche der Herren trieben das Spiel etwas allzuweit und folterten ihre schönen Dienerinnen, capriciös bald Dies, bald Jenes begehrend. — „Wünschen Sie ein Glas Zuckerwasser?“ — „Ja — nein — Limonade — nein, lieber Negus“ — oder besser — ja, ein Glas Wein.“ So waren die jungen Dämchen in unaufhörlicher Bewegung, um, ihrer Rolle getreu, jedes Wirtes ihrer heutigen Regenten gewärtig zu sein. Auch an den bekannten, bewußten und unbewußten Tanzaufforderungsconfusionen fehlte es nicht. Zwei Damen hatten den nämlichen Herrn engagirt. „Nun mir leid, ich bin schon engagirt“, sagte der Herr, „als die zweite Guldin heranzuckte.“ „Ich bitte sehr, wenn Sie nur auf Ihre Tanzarte setzen wollen, so werden Sie finden, daß Sie mit mir zu diesem Walzer engagirt sind“, erwiderte die Schöne, mit finstern Blicken ihre Rivalin messend. — Der doppelt Begehrte bemühte sich, zu erröthen, suchte scheinbar in der Tanzarte und zerupfte endlich sein Bouquet in „lieblicher Verwirrung“.

nen kann, welche die Abtretung auch nur des kleinsten Stückes schleswig'scher Erde als zulässig erklärt. Die Broschüre ist um so beachtenswerther, als sie einen Verfasser haben soll, welcher sich in hoher amtlicher Stellung befindet.

Wie aus Berlin, 30. v. Mits. berichtet wird, sind seit der am 23. v. erfolgten Ueberreichung der Adresse in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit an Se. Majestät den König 250 gleichlautende Adressen mit anderweitigen 18,559 Unterschriften aus allen Gegenden der Monarchie eingegangen. Diese Adressen sind Namens des Comité des Ministerpräsidenten Hrn. v. Bismarck-Schönhausen mit dem Antrage übersendet, dieselben Sr. Majestät vorzulegen.

Der Arabische Aufstand in Algier giebt der Saturday Review Veranlassung, die abermalige Erhebung der Muhamedaner in Ostindien als eine Möglichkeit in's Auge zu fassen und Angesichts dieser Möglichkeit zu einer englischen Friedenspolitik in Europa zu rathen. Zwei Kriege zu führen, den einen gegen Deutschland und seine Verbündeten, den anderen gegen einen etwaigen Aufstand in Ostindien, würde über die Kräfte Englands gehen. England ist Herr des Meeres und des Ostens — so schließt der Artikel — und um Herr des Ostens zu sein, hat es einige der Vortheile aufgeopfert, mit denen es früher auf einen Kampf in seiner mehr unmittelbaren Nähe hätte einlassen können.

Die „Times“ spottet über die jüngste Motion des ehrenwerthen Deputirten H. Pope Hennessy im Unterhause und schließt ihren Artikel mit folgenden Worten: Polen ist rings von Feinden umgeben, doch nicht vom Meer. Frankreich traut der eigenen Bevölkerung nicht, seine Grenzen zu schützen, obwohl es eine so glückliche Lage im Westen des europäischen Festlands besitzt. Es hat eine dreifache Reihe Festungen und verlangt noch einen neuen Schutz. In Polen schiebt es nichts dergleichen. Es will für Polen keinen Krieg führen, da es Alles gegen sich hätte. Auch wir wollen dies nicht thun. Was uns betrifft, wären wir nicht einmal im Stande auf den Kampfplatz zu gelangen. Es wäre uns leichter, 20,000 Mann in Jerusalem an's Land zu setzen, als in Warschau. Was können wir also thun, wenn wir andere nicht bewegen können uns zu helfen und wir selbst allein nichts auszurichten im Stand sind? Wir können nur unsere Stimme erheben.

Von der römischen Grenze wird berichtet, daß die päpstlichen Garnisonen in den Provinzstädten gegen die Grenze aus Furcht vor einer Invasion verstärkt worden sein sollen. Die Königin Isabella von Spanien soll der Regierung des heiligen Vaters durch ihren Gesandten de Kouza zu wissen gethan haben, daß sie im Falle des Eintretens gewisser Eventualitäten nicht säumen werde, eine spanische Flotille in die Gewässer von Civitavecchia zu senden.

Der „Presse“ wird aus Paris geschrieben: Es gilt heute für ausgemacht, daß der Staatsstreich des Fürsten Gusa eine Intervention weder von Seiten der Pforte, noch von Seiten einer fremden Macht nach sich ziehen wird. Oesterreich speciell hat in dieser Hinsicht die beruhigendsten Versicherungen gegeben. Von Herrn Droum de Lhuys ist eine Depesche an den Marquis de Moustier unterwegs, in welcher dieser angewiesen wird, dem Fürsten Gusa im Namen der französischen Regierung einen Verweis zu ertheilen: „qu'il a outrepassé ses droits.“ Alexander Johann wird diese freundschaftliche Nase lächelnd zu den Acten legen.

Der „Botschafter“ giebt folgende kategorische Erklärung: Wenn sich die Majorität der Mächte für ein geeignetes Verfahren gegen den conventionsbrüchigen Fürsten ausgesprochen haben wird, wird eine Macht, und sei es selbst Frankreich, eine einseitige Begünstigung des Staatsstreiches in die Mänge offener Thaten umprägen. Die Pforte hat bereits die Aete des Fürsten, als der europäischen Convention widersirend, für null und nichtig erklärt. Sie wird, unterstützt von allen Mächten, mit Ausnahme Frankreichs, ihre Suzeränitätsrechte wahren.

Die „Europe“ berichtet, daß von Paris, London und Turin aus Fürst Gusa dringend aufgefordert wurde, sich nach Constantinopel zu begeben und der dortigen Konferenz der europäischen Mächte die Ver-

änderungen in der politischen Verfassung der Donaufürstenthümer, zu welchen er die Initiative ergriff, persönlich vorzulegen. Unter dieser Bedingung werde sogar Oesterreich sich von Rußland trennen und sich einer Ratification der vollendeten Thatfachen durch die Mächte nicht widersetzen.

Die portugiesische Regierung hat den Studenten von Coimbra die Strafen wegen ihres Aufstandes nachgesehen.

Die Nachrichten aus Algerien lauten noch immer sehr ungünstig für die Franzosen. Der Aufstand dehnt sich fortwährend aus, trotz aller von General Deligny erkämpften Erfolge.

Aus Port-au-Prince meldet man, daß eine Verschwörung entdeckt worden. Nach dem Abend-Monteur kennt man noch nicht den Zweck und die Wichtigkeit derselben. Mehrere Verhaftungen waren vorgenommen worden. Der Präsident Giffard hat seine Reise durch die Provinzen nicht unterbrochen.

Auf Madagaskar herrscht nach den letzten Nachrichten, vom 5. April, noch immer die größte Anarchie. Da das Volk steif und fest daran glaubt, daß Radama noch lebt, so hat der Premier-Minister, Morganaticher Gemal der Königin, den Plan aufgegeben, sich selbst zum Könige auszurufen zu lassen. Thäte er's, würde er sicherlich ermordet werden.

Vom Senegal, 9. Mai, wird berichtet, daß ein Blockhaus verrätherischer Weise überfallen, und die darin befindlichen 15 Mann niedergemacht wurden. General Faidherbe hat, um dafür Vergeltung zu üben, eine Infanterie-Colonne von 700 Mann, mit 3000 eingeborenen Freiwilligen gegen die Tribus Dioga's entandt, und derselben eine exemplarische Züchtigung angedeihen lassen.

Die Verhandlungen über die Zollangelegenheit mit den bairischen Vertretern sind nun zu Ende geführt, wie der „Botschafter“ meldet. Das Resultat der Verhandlungen kann als ein für alle Beteiligten günstiges betrachtet werden, da es gelungen ist, behufs der Vorlage für die Münchener Konferenz eine gemeinsame Basis zu vereinbaren. Die erzielte Vereinbarung basiert auf einer genaueren, sachmännischen Vergleichung der Tarife. Um über das politische hochwichtige Princip der eventuellen Zolleinigung mit Deutschland zu wachen, wäre Oesterreich in der Lage, seine Tarifspositionen im Verkehr mit dem Zollverein auf die Hälfte der für den allgemeinen Außenverkehr geltenden Zollsätze zu ermäßigen. Für die meisten Artikel wäre dieser Reduktionschlüssel brauchbar und nur für einige, wo er eben praktisch anwendbar scheint, wären specielle Bestimmungen zu treffen. An der Theilnahme Hannovers an der Münchener Konferenz liegt wohl nicht zu zweifeln, und was Kurhessen anbelangt, so bestätigt es sich, daß ein auf Anschluß derselben an Preußen lautender Beschluß bisher nicht gefaßt worden ist.

Ein Telegramm der „Prager Z.“ ddo. Wien, 1. Juni, meldet: Die Zollverhandlungen mit Baiern sind durch einen gestern beschlossenen neuen Vorschlag Oesterreichs in ein ganz neues Stadium getreten.

Bekanntlich ist es unrichtig, daß Preußen und Sachsen an Hannover versprochen haben, ihm das Präcipuum zuzugeben, falls Hannover im gegenwärtigen Augenblicke zur Erneuerung des Zollvereinstages mit ihnen auf Grund des Handelsvertrages mit Frankreich sich verstände. Die N. A. Z. bemerkt dazu noch: Eine solche Zusage an Hannover wäre bei der jetzigen Sachlage auch gar nicht erklärlich, da der Ursprung des Zollvereins noch gar nicht feststeht. Sollten nur norddeutsche Staaten dem Zollverein beitreten, so würde jeder Grund zur Fortwahrung des Präcipuums an Hannover wegfallen. Denn Hannover hat solches nur wegen seiner Mehrconsumtion von Wein und Colonialwaaren erhalten. Da diese Mehrconsumtion aber nur gegenüber den süddeutschen Staaten Platz greift, so würde eine Bevorzugung Hannovers in belagtem Falle ungerechtfertigt sein. Sollten dagegen auch die Südstaaten bei dem Zollverein verbleiben, so würde es sich zunächst um Feststellung der Consumtionsunterschiede und um die Frage handeln, ob die Voraussetzungen von 1852 noch

zutreffen. Erst nach Bejahung dieser Frage könnte von Bewilligung eines Präcipuum die Rede sein, welches indessen keinesfalls so groß wie früher ausfallen würde, weil die damaligen Berechnungen sich als übertrieben herausgestellt haben.

† Krakau, 3. Juni.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat den Grundentlastungsfondsdirections-Concipisten Gregor Dniestranski, dem die Statthaltere-Concipisten Praktikanten Hermann Lbbi und Franz Xaver Sobolewski zu provisorischen Statthaltere-Concipisten ernannt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Juni. Se. Majestät der Kaiser wird morgen die gewöhnlichen Audienzen erteilen und den Bürgermeister Dr. Zelinka empfangen, welcher für die Bestätigung seiner Wahl den Dank aussprechen wird. Heute hat sich Se. Majestät zur Auerhahnjagd nach Steiermark begeben und wird morgen früh zurückkehren.

Am 30. Mai empfing Se. M. der Kaiser eine Deputation aus Debreczin und dem Haiduten-District, welche in Angelegenheit des Theiß-Körös-Canals hieher gekommen. Im Namen der Haiduten sprach Capitän Silbe, in dem der Stadt Debreczin Bürgermeister Schölközy, indem sie ein Gesuch überreichten. Se. Majestät antwortete in ungarischer Sprache; — bedauerte in herzlichen Worten die schwere Einsuchung, welche die Dürre des vorigen Jahres über das Land gebracht; anerkannte die Wohlthätigkeit und Wichtigkeit eines solchen Bewässerungs-Canals, betonte, daß durch die Ausführung desselben den unbemittelten Schichten der nothleidenden Bevölkerung Arbeit werde geboten werden können, drückte seine Befriedigung darüber aus, daß bereits Capital-Anträge für die Unternehmung vorliegen; versicherte, daß er die Verhandlung der Sache sofort aufnehmen lassen werde, und geruhte schließlich das Gesuch zu signiren.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien und Hofanzleien dem Comité zur Gründung eines allgemeinen österreichischen Beamten-Vereins nunmehr die Bewilligung zu den vorbereitenden Maßregeln erteilt. Bekanntlich verheizen die Grundzüge zur Bildung dieses Vereines ein vollständig organisiertes Institut für Krankenversicherung, Lebensversicherung und Vorschußertheilung, sowie zur Vertretung der sonstigen Interessen des Beamtenstandes und für billige Lebensmittel Sorge zu tragen. An der Spitze des Comité's steht Fürst Colbar Metternich, Secretär des Präsidiums der niederösterreichischen Statthaltereie.

In einer Beilage der „Wien. Ztg.“ wird der von der Staatsschulden-Commission des Reichsraths verfaßte Ausweis über den Stand der gefamten österr. Staatsschuld mit Ende October 1863 publicirt. Hiernach betrug die ältere consolidirte Staatsschuld in Wien. Währ. umgerechnet auf österr. Währ. 44,606,730 fl. 1/2 kr., in Conv. Mz. 8,325,639 fl. österr. Währ. Die neuere consolidirte Staatsschuld in Conv.-Mz. 1,647,794,683 fl. 5 1/2 kr. österr. W., in österr. Währung 413,522,309 fl. 35 kr., die schwedende Staatsschuld in österr. Währung 349,820,637 fl. 67 1/2 kr., zusammen 2,464,067,998 fl. 8 1/2 kr. Die zur Zahlung bereits fälligen, jedoch unbefriedigten Gewinnste von verlostem Staatslotto-Anlehenscapitalien machten 474,402 fl. 11 kr., das veranschlagte Capital für Entschädigungsrenten 13,585,007 fl. 30 kr., das veranschlagte Capital für Zahlungen an fremde Regierungen 1,750,000 fl. 30 kr., die consolidirte und schwedende Schuld des lombardisch-venetianischen Königreichs 67,958,558 fl. 26 kr., die Hauptsumme der gefamten Staatsschuld 2,547,835,965 fl. 75 1/2 kr., die Grundentlastungsschuld an Obligationen und veranschlagtem Capital für die Renten an den niederen Clerus in Ungarn und Kroatien 520,912,802 fl. 10 kr. Zur einjährigen Verzinsung der allgemeinen Staatsschuld sind 110,438,435 fl. 53 1/2 kr., der lomb.-venetianischen Schuld 3,378,427 fl. 88 1/2 kr., der Grundentlastungs-Schuld 26,045,640 fl. 10 1/2 kr. erforderlich. Im Vergleich mit dem Stande zu Ende April 1863 hat sich die allgemeine

Staatsschuld um 8,240,502 fl. 67 kr. vermehrt, die lomb.-venet. Schuld um 86,288 fl. 39 kr., die Grundentlastungsschuld um 1,517,951 fl. vermindert; im Vergleich mit dem Stande zu Ende October 1862 dagegen ergibt sich bei der allgemeinen Staatsschuld eine Vermehrung um 23,550,605 fl. 20 1/2 kr., bei der lomb.-venet. Schuld eine Verminderung um 2,433,280 fl. 50 kr., bei der Grundentlastungsschuld eine Verminderung um 1,756,838 fl. 40 kr. — Was speciell Böhmen anbelangt, so betragen die Aerialschulden der Stände von Böhmen 4,998,092 fl. 64 kr., die a. h. Schuldverschreibung für das verkaufte Religionsfondsgut St. Clara in Böhmen 95,130 fl., die zurückzahlenden Generalpascapitalien bei der Landeshaupttrassa in Böhmen 3937 fl. 99 kr., die gerichtlichen Depositionen vom Prager Depositenamt 234,150 fl. 87 kr. die vom Auar übernommenen Ueberschüsse aus dem Grundentlastungsfond in Böhmen 19,597,173 fl. 37 kr., die Grundentlastungsschuld von Böhmen 43,530,272 fl. 50 kr.

Die Ankunft der gefangenen Dänen ist für morgen Nachmittags 1 1/2 Uhr angekündigt. Dieselben marschiren, 550 Mann stark, vom Nordbahnhofe fort in das Transporthaus am Heumarkt, und werden hier von der Commune mit Einem Gulden per Mann betheilt. Sie werden dajelbst verköstigt und übernachten in diesem Gebäude. Freitag früh wird dann eine Abtheilung von 150 Mann nach Komorn spedirt, der Rest von 400 Mann wird Freitag Abend nach Salzburg befördert.

Gestern ist mit dem Salzberger Lastzuge ein Transport mit Munition für die österreichische Marine nach Schleswig-Holstein abgegangen.

Deutschland.

Zur Signatur des unerquicklichen Waffenstillstandes, schreibt man der „N. P. Z.“ aus Aarhus, 27. v., dürfte Folgendes dienen. Vor einigen Tagen erhält der Agent der Armee-Vieferanten eine Sendung von Kaffee und Reis, welche in das preussische Magazin gebracht wird. Sofort erscheinen drei dänische Steuerbeamte in dem Magazin und legen, da die Waaren nicht versteuert worden, Beschlag auf dieselben. Der Agent wendet sich wegen Instruktionen an den Lieferanten Müller und erhält von diesem die Befugnis, den Betrag der Waaren und der Steuer mit 3200 Thlr. einsteuern zu deponiren, da diese Artikel für die Armee durchaus nothwendig waren. Der Zoll-Inspector Justizrath Müller hatte die Unversämtheit, die Waaren für dänisches Eigentum zu erklären, weil seiner Ansicht nach eine Steuerdefraudation vorliege. Nachdem von diesem Vorfalle Meldung geschehen war, wurde Müller citirt und ihm aufgegeben, sofort die 3200 Thlr. zurückzuzahlen, widrigenfalls er mit seiner Person dafür haften müßte. Der Zoll-Inspector Müller verweigerte die Zurückzahlung und erklärte, das Geld bereits nach Kopenhagen geschickt zu haben, und daß er es auch nicht zurückgezahlt haben würde, wenn es auch noch nicht abgehandelt wäre. Es blieb nun nichts übrig, als den renitenten Herrn, welcher, wie wir seiner Zeit berichtet haben, bereits vor dem Waffenstillstand einmal 4 Tage im Arrest zugebracht hatte, zu verhaften, wobei ihm eröffnet wurde, daß er nicht früher aus der Gefängnishaft entlassen werden würde, als bis er das Geld zurückgezahlt. Die Sache wird höchst wahrscheinlich zu diplomatischen Erörterungen führen, da über den Rechtspunkt die Ansichten weit auseinandergehen. Aehnliche Differenzen sollen in mehreren Hafenstädten ebenfalls vorgekommen sein, und es wäre wünschenswerth, daß diesem Zustand bald ein Ende gemacht würde.

Aus Hamburg wird gemeldet: Laut eingegangener Nachricht aus St. Croix hat die dortige dänische Regierung in Folge Mittheilungen des Finanzministeriums in Kopenhagen, unterm 3. Mai bekannt gemacht, daß Handelsschiffe aller bisher zugelassener Flaggen, einschließliche der mit Danemark gegenwärtig in Kriegsverhältnissen stehenden Staaten, in den Häfen der dänisch-Westindischen Inseln bis weiter frei und ungehindert ein- und auslaufen können und nicht in den Westindischen Gewässern durch dänische Kriegsschiffe angehalten oder aufgebracht werden sollen.

Der Erbprinz Friedrich und der Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg sind am 2. d. früh von Kiel in Berlin eingetroffen und im „Britisch Hotel“ abgestiegen. Der

Und er copirte getreu, — er zog sich mit einer hübschen kleinen Lüge aus der Verlegenheit und gab der bevorzugten Dame die „schöne Hand“.

Der aufregendste Moment des Abends war ohne Zweifel der, als sich die Stimme des Hausherrn vernehmen ließ: „Meine Damen, führen Sie die Herren zum Souper!“ — Im Speisesaal angekommen, begab sich jede Dame sofort hinter den Stuhl ihres Herrn, und wahrlich, die lieblichen Hebes zeigten sich über alles Lob erhaben, in dem rühmlichen Eifer ihre hungrigen Tänzer zu bedienen. Sie flogen hierhin und dorthin, und die Herren fanden kein Ende in ihren Bedürfnissen von Champagner und Sherry, die ihnen geholt und kredenzt werden mußten.

Endlich erhoben sich die Herren von der Tafel, die Damen öffneten die Thür, sich tief verbeugend, und ließen ihre Tänzer allein in das Gesellschaftszimmer wandern. Die Diener kamen herein, neue Speisen wurden gebracht und die Damen setzten sich zum Mahle nieder. Bald langweilten sich die Herren unbefriedigt im Salon, wie sie später gestanden. Ueber die neuen „Moden“, über Hauben und Hüte könnten sie ja nicht sprechen, und Politic wäre wider die Rolle gewesen. Mit einem Male herauf: die Damen bringen Toaste aus. Das war zuviel für die Ungebild der Verlassenen! Leise schlichen sie die Treppe hinauf, die Thür war halb geöffnet, und gruppirt, sahen sie sich herum und — horchten. Ja wahrlich — sie hielten Reden, die Damen! Ein dunkeläugiges Mädchen

brachte in wohlgesetzten Worten die Gesundheit des Wirtbes und der Wirthin aus, und die Dame des Hauses erhob sich demgemäß, um gebührend zu erwidern. Zwar steckte der Fluß der Rede bald wieder, wie das schon manchem berühtem Sprecher begegnet sein soll; allein rasch fand sie sich wieder zurecht und dankte ihren jungen Freunden für die Bereitwilligkeit, in ihren Scherz einzugehen und (in diesem Augenblicke waren einige schwarze Fracks der Thür zu nahe gekommen) den andern Theil ihrer Gäste zu unterhalten, eine schwere Aufgabe, fürwahr, da diese ja weder singen noch tanzen könnten, überhaupt gar wenig nützlich und angenehme wären; doch da man sie als „unvermeidliches Uebel“ einmal behalten mußte, so fordere sie die jungen Damen auf, das Wohl der „Herren“ zu trinken. Mit Begeisterung wurde der Aufforderung Genüge geleistet, zum Entzücken der Schwarzfräcke draußen. Sodann stand die blonde junge Tochter des Hauses auf, um den Dank der Herren für den Toast der Damen zu bringen. Mit heller Stimme ersuchte sie ihre „lieben, jungen Freunde“, der Wahrheit das Recht zu geben und zu gestehen, ob nicht die schönste Herrschaft des Weibes im Gesellschaftlichen zu finden sei! (Lachen und Meinen — nein von einigen verherrlichten Frauen). „Ja!“ fährt die jugendliche Sprecherin mit warmer Begeisterung fort, „ist's nicht süß, denen zu dienen, die man liebt?“ (Hier gab es die größte Mühe, die schwarzen Fracks von der Thür zurückzubalten, so groß war die Bewegung: sie wollten Alle hereinströmen.) „Für uns,“ fuhr die holde Sprecherin fort, „für uns er-

tragen sie die Gluth der Tropen und die Eiskälte der Geregionen von Spitzbergen, um unsern Willen essen Sie Schneckensuppen in China und Cannibalen in Neuseeland (Reichen der Unbegabtheit unter den Schönen). Um unsern Willen langweilten sie sich in Blumenarrangements, Concerten und Opern (deren Musik sie nicht würdigen können), und in Gemalgalerien (deren Werth sie nicht verstehen). Freilich sind nur Wenige unter ihnen in der Gesellschaft nützlich, nur Wenige verstehen gut zu walzen, die Meisten begnügen sich damit, ihren Damen die Kleider zu zerreißen; — aber, meine Damen, je hülfloser und ungeschickter sie sind, um so gütiger und mitleidiger müssen wir sein. Lassen sie uns denn fortfahren, diesen von der Natur vernachlässigten Geschöpfen Mitleid zu erzeigen! Der Beifallssturm von den schwarzen Fracks an der Thür ließ sich nicht länger zügel. „Meine Damen,“ schloß die junge Rednerin, „die Geschöpfe haben Ihnen selbst gedankt, — Sie haben es gehört!“ Damit schloß das eigenthümliche Fest, in allen seinen Einzelheiten seinem humoristischen Charakter treu.

Zur Tagesgeschichte.

Der zoologische Garten in Berlin hat Unglück mit den Straußen. Nachdem schon vor einigen Jahren ein Paar auf der Reise verendet war, ist auch das in diesem Jahre angelaufene Paar gestorben. Die eine Strauße verendete schon in Alexandrien, die andere erkrankte, mußte einige Zeit in Wien bleiben, und nachdem sie Sonabends endlich in Berlin eingetroffen war, starb sie bereits am Montage Nachmittags.

„Uhländ's Ruhe.“ Bekanntlich besteht seit Uhländ's Tod in dem am Fuß des Tauuus gelegenen Städtchen Oberursel ein Comité, welches sich die Aufgabe gestellt hat, den Scheitel des Altkönigs mit einem stattlichen Bau zu schmücken, welcher zur Erinnerung an das hochverehrte Dichters Verweilen auf jener herrlichen Bergeshöhe, den Namen „Uhländbrunn“ führen soll. Die Thätigkeit dieses Comité's ist jetzt in ein neues Stadium getreten. Nachdem der Architekt v. Köstler in Wiesbaden den Bauplan kürzlich vollendet hat, soll derselbe durch eine weitverbreitete Wogenschrift zur Kenntnis des deutschen Volkes gebracht und zur Aufbringung der Baufosten mit einer Besorgung vertheilt werden — das Los zu dem mäßigen Preis von 12 fr. — der Anfang gemacht werden. Zum Monat Juli wird, gleichwie im vergangenen Jahr, ein Uhländfest auf dem Altkönig stattfinden.

Rheinische Blätter melden, daß drei Grafen v. Schilling's Kerkerdruck unlängst aus dem preuß. Militärdienste entlassen worden sind, weil sie erklärt, sie würden aus Genüßensüchtigkeiten die Verteidigung ihrer Ehre vorzuziehen nicht den Inhaftigkeiten des Duells überlassen. Sie sind 1859 in die preussische Armee eingetreten und sollten in dem genannten Jahre nach dem Willen ihres Vaters in österreichische Dienste gehen. Als ihnen aber bedeutet wurde, daß Preußen bald tüchtiger Officiere bedürftig sein könnte und wohl den ersten Anspruch darauf habe, daß seine Söhne der schwarz-weißen Fahne treu blieben, da wollten die drei auch nicht den geringsten Schatten von Mangel an patriotischer Gesinnung auf sich fallen lassen; sie blieben. Die drei genannten Grafen fanden beim 1. Garderegiment zu Fuß in Weidam „für eine würdige Jüngenscheidung der „Africa“ in Paris“ 200,000 Francs angeworben sind. Mit dieser Summe hat der vorzügliche Meister natürlich nicht die kaiserliche Dyer, welche für Decorationen und Cothume schon selbst nichts sparen wird, sondern die ehrenwerthe Theatertrift bedacht, der das da mortuus nil nisi bene sonst etwas schwer gefallen wäre.

Erbring gebekt auch nach Dolzig (in der Lausitz) zu gehen. Im Laufe des Vormittags hat er sich heute zum Besuch der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach Potsdam begeben.

Von der Einberufung des preussischen Landtages im nächsten Monat ist nach der „Kreuztg.“ nur die Rede, wenn die dänische Frage wider Erwarten eine Wendung nehmen sollte, wobei größere europäische Verwickelungen in Aussicht ständen. Für jetzt ist dies unwahrscheinlich. Die Regierung ist daher, wie die „Kreuztg.“ glaubhaft vernimmt, nicht in der Lage gewesen, die Einberufung des Landtages zu erwägen.

Die aus Glogau entwichenen dänischen Kriegsgefangenen sind vom Commandanturgericht zu 14 Tagen Mittelarrest verurtheilt worden.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. Herr Bravay ist im Gard-Departement wieder zum Deputirten gewählt worden. Er wurde mit 14.760 Stimmen gewählt, während sein Gegner nur 6377 Stimmen erhielt. Bravay ist in seinem Departement sehr populär. Die Kammer hatte seine Wahl zwei Mal cassirt, da die Antecedenten dieses Mannes und besonders die seiner Familie nicht der Art sind, daß die Deputirten ihn unter sich dulden wollen. Man ist sehr gespannt, was die Kammer nun thun wird. — Der Marquis de Lavalette, der Freund Persigny's, den noch neuerdings einige süddeutsche Blätter in einem Ministerium Persigny zum Minister des Auswärtigen avanciren ließen, liegt so schwer krank darnieder, daß er bereits den Besuch des Erzbischofs von Paris empfangen hat. — Der Abend-Moniteur wird vom 5. Juni ab vier Seiten groß (einen Bogen stark) erscheinen und autorisirt sein, Annoncen aufzunehmen. — In einigen Tagen wird eine sehr scharf geschriebene Broschüre hier erscheinen, die den Titel führen soll: „La trahison d'Emile Ollivier“. — Bom General Kür ist hier ebenfalls unter dem Titel: „Der allgemeine Congreß in Wien“, eine Broschüre ausgegeben worden, welche in dem Sage culminirt, das Haus Habsburg müsse vernichtet, an der Donaumündung aber eine neue Schweiz geschaffen werden.“ — Wie die „Gazette de France“ anzeigt, wurde Eduard Houffaye, Bruder des bekannten Schriftstellers Arsene Houffaye, der sogar in der Administration der schönen Künste eine hohe Stellung bekleidet, die Erlaubniß verweigert, in Laon eine politische Zeitung herauszugeben. — Aus Algier hört man von unterrichteter Seite nur immer vom weiteren Umschreiten des Aufstandes. Das Corps des Generals Bourbaki soll ebenfalls Ordre erhalten haben, sich marschfertig zu halten.

Der Moniteur Algerien bringt folgende Nachrichten: Die letzten Depeschen aus Oran melden, daß Si Lazereg, der Chef der aufständischen Flittas, sich der Reihe nach zu den Beni-Massen, den Keraich, den Zballaya und den Matmata, die den Kreis Ammi-Mussa bewohnen, begeben hat. Seinen Rathschlägen Gehör gebend, haben die Matmata ihren Rath ermorden wollen. Demselben gelang es, nach Ammi-Mussa zu entkommen. Sein Kalifa und seine Soldaten wurden aber niedergemetzelt. Am 21. Mai befand sich Si Lazereg in Sidi Maruf; von dort aus marschirte er gegen die Karawanjerai Babutia, welche von 8 Mann Reiterei und ungefähr 20 Eingeborenen herosich vertheidigt wurde. Nur das Anzünden eines Heuhaufens, dessen Rauch die Vertheidiger zu erstickend drohte, konnte deren Widerstand bezwingen. Die Injuranten hatten bei dieser Affaire 45 Tode und ungefähr 60 Verwundete. Aus Frankreich kommende Truppen sind heute in Mostaganem gelandet, wofür man eine Heeres-Abtheilung, welche gegen die Flittas operiren soll, organisiren wird.

Der Recurs des Dr. Couly de la Pommerais wird vielleicht schon am nächsten Donnerstag vor dem Cassationshof zur Verhandlung kommen. Berichterstatter ist Cassationsoficer de Ganjal, Vertheidiger des Vertheidigers Advocat Bozerian. Die Gerüchte von einer Begnadigung des la Pommerais durch den Kaiser sind deshalb unbegründet, weil vor der Entscheidung des Cassationshofes ein Gnadengeßuch an und für sich schon unzulässig ist.

Aus Tunis finden wir einige bis zum 15. Mai reichende Berichte in der „Allg. Z.“ Am 12. Mai Morgens um 9 Uhr wurden die Mörder von Nebel, 9 Mann darunter einer von mehr als 80 Jahren, unter starker Cavallerieescorte nach den Gefängnissen von Tunis gebracht. Man erwartete sehr strenges Gericht über diese Ruhebrüter, die in Nebel geplündert hatten. Am 13. Mai wurde auf dem Weg von Tunis nach der Goulette, welcher unaufhörlich von Wagen beschoren wird, der Dragoman des piemontesischen Consulates von einigen Arabern angefallen, seiner Depeschen und einer Barschaft von 1050 Piafter beraubt. Die Araber zogen ihn ganz aus und schickten ihn unbedektet nach der Stadt zurück. Daß dieser tolle Raub natürlich ungeheure Aufsehen erregte ist selbstverständlich. Kein Mensch wagt es mehr zu Fuß nach der Goulette zu gehen oder zu fahren; alles fährt über den See, der sicherer ist.

Schweiz.

Nach Berichten aus Bern, 1. d., hat die Regierung der Basellandschaft einen Wohlfahts-auschuß eingesetzt und an die ihr ergebenden Gemeindlichen Waffen vertheilt. Dies hat im Canton eine bedenkliche Aufregung hervorgerufen. Der Bundesrath sandte seinen Vicepräsidenten Schenk als außerordentlichen Commissar dahin ab.

Großbritannien.

London, 29. Mai. Heute hat die Trauung des Grafen von Paris mit der Prinzessin Stabellia Orleans — Infantin von Spanien, Tochter des Herzogs von Montpensier — in der katholischen Capelle zu Kingston on Thames stattgefunden. Vollzogen wurde sie durch den Rev. Dr. Grant, kath.

Bischof von Southwarf, welchem der Abbe Guelle und der Rev. Will. Answorth assistirten. Unter den vornehmen Gästen die der Feierlichkeit beiwohnten, waren die Gefandten Oesterreichs, Preussens, Spaniens, Italiens, Portugals und Belgiens. Nach der Trauung erhielten die neuvermählten in Claremont einen Besuch vom Prinzen und der Prinzessin von Wales. Unter Zelten im Park wurde dort ein Dejeuner für 200 Personen servirt.

Dänemark.

Gräfin Danner hat sich ein Haus in Kopenhagen gekauft, in der Nähe der Christiansburg, wo sie im Winter wohnen will. Den größten Theil des Nachlasses Friedrichs VII. auf Friedensburg soll sie haben fortzuschaffen lassen.

Italien.

Die telegraphisch gemeldete neueste „Moniteur“-Note über den Gesundheitszustand des Papstes meldet, daß der Papst seit dem 30. Mai wieder empfangt und daß seine Gesundheit wieder vollkommen hergestellt ist. Der heil. Vater hat stehend ziemlich lange mit den bei ihm vorgelassenen Personen sich unterhalten und sein Gesicht zeigte keine Spur seiner letzten Krankheit. Der „Abend-Moniteur“ ergänzt diese Einzelheiten und sagt: „Einige Tage vor dem Frohnleichnamstage hat der heil. Vater einen langen Spaziergang gemacht. Aus dem Vatican kommend durchwanderte er Rom in seiner größten Länge, undehrte erste nach einem Ausfluge, der fast zwei Stunden dauerte, in seinen Palast zurück.“ Wie Turiner Blätter melden, hat der Papst aus Erkenntlichkeit für die vollständige Wiederherstellung seiner Gesundheit dem Doctor Constantini Viala eine goldene Medaille und das Kreuz des Pius-Ordens verliehen.

Rußland.

Aus Westpolen, 28. Mai, wird der „N. P. Z.“ geschrieben: In Bezug auf die Schwierigkeiten der Ablösungsfrage haben sich eine Anzahl von Gutsbesitzer entschlossen, ihre Angelegenheiten dem Kaiser selbst anheimzugeben und ihre Anträge und Bitten durch Deputationen höheren Ortes zur Vorstellung zu bringen. Demnach wollen sie aus ihrer Mitte für jeden Kreis einen oder zwei Vertreter wählen, die nach Petersburg reisen und um Abhülfe der Uebelstände bitten sollen. Die gewählten Gemeinde-Vorstände stellenweise die ihnen übertragene Gewalt, um sich an den Grundherren zu rächen. So verurtheilte ein Hoyt im Kaiserlicher Kreise seinen Gutsbesitzer zu 10 Kubel Ordnungstrafe, weil dieser in die Stadt gefahren war, ohne es dem Hoyt zu melden. Ein anderer beschied den Gutsbesitzer zu sich, und als dieser nicht kommen wollte, dictirte er ihm 15 Kubel oder drei Tage Gefängniß zu, und machte bereits Anstalten zur Ausführung der Execution des Herrn, als der betreffende Landrath einschritt und die weitere Verfolgung einstweilen inhibirte. Es liegen mehrere deraartige Fälle vor, bei denen natürlich auf Abhülfe mit Gewißheit zu rechnen sein wird.

In einem Tagesbefehl an die Warschauer Polizei ist die Nachricht enthalten, daß der gewesene Commandant der Gränzwache und gegenwärtig Polizeilieutenant Domozrow wegen eigenmächtigen und unredmähigen Verfahrens, indem er den Landmann Danecki eines beabsichtigten Mordes beschuldigt, zu drei Tagen Arrest verurtheilt wurde. Weiter wird verordnet, daß alle Kategorien der Polizeibehörde sich gegen Privatpersonen eines anständigen Betragens befleißigen, indem sie sonst zur strengen Rechenschaft gezogen werden.

Ueber den Empfang der polnischen Bauerndeputation in St. Petersburg schreibt der „Russische Invalid“: Sonntag, den 10. v. wohnten die Deputirten in der katholischen Kirche in Zarskoje Selo einer Messe bei, hörten mit Nüchternheit eine dem Zweck entsprechende Predigt und bezogen sich dann in die Reichthümer, wo ihrer ein Festmahl harte. Kaiser Alexander, der anwesend war, brachte ein Toast auf die nie getrennte Vereinigung Rußlands mit Polen aus. Ein polnischer Landmann brachte hierauf ein Toast in russischer Sprache aus mit den Worten: „Auf das Wohl des Monarchen, unseres Befreiers!“ Es folgten dann noch viele Toaste und Anreden, wobei die Russen auf die Gesundheit der Polen und diese auf die der ersten tranken. Nach dem Mahle besichtigten die Landleute den Palast, den zoologischen Garten und wohnten Abends einer Vorstellung im großen Theater bei. Der „R. Inv.“ veröffentlicht schließlich zwei Ergänzungsadressen, eine in russischer und eine in polnischer Sprache, die von den Deputirten dem Czar überreicht wurden.

Der amtliche „Dien. pow.“ erinnert daran, daß mit dem 3. d. das bisherige Stempelgesetz vom Jahre 1811 außer Kraft gesetzt und an dessen Stelle das neue Gesetz laut Ukas vom 7. October 1863 ins Leben treten wird.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krajan, den 3. Juni.

* Wie am Frohnleichnamstage selbst, verhinderte auch gestern der Regen den feierlichen Umgang der letzten Procession von der Marienkirche aus über den Ringplatz, während die übrigen intractavam von heiterem Wetter begünstigt waren. Die Marienprocession lehrte gegen 6 Uhr nach Verlesung des Evangeliums am ersten Ringplatz-Altar in die Kirche zurück und benutzte innerhalb ihren Umgang. — Die von allen Seiten herbeigeströmten Brüderchaften und Andächtigen begleitete auf ihrem Heimwege ein Gewitterregen, der, wenn auch sonst während der Frohnleichnamstage nichts ungewöhnliches, diesmal mit besonderer Heftigkeit unter Blitz und Donner losbrach. Nur ein Katare konnte durch dieses Wetter nicht angebrochen werden und ein solcher nahte auch wirklich, sobald dem „Kont“ durch die rückkehrenden Fahnen der Fischer der Schluß der Procession angekündigt worden, vom Zwerzytnice her gegen 7 Uhr, nach Verungung der Elemente, der Stadt, zur Freude der lange harrenden Kinder und Kintlichen. Der traditionelle Centaur war fröhlich und guter Dinge wie immer, wachte sich, unter Pauken und Trompeten, von Fahnen umflattert, bis an die Sławofower Straße und lehrte, von Fenstern und Balcon aus reichlich beschau, durch die Weichselstraße ein. * In weiterer Fortsetzung der erwählten „Gzas“-Festlichkeiten des Archaeologen und Universitäts-Docenten Herrn Joseph Lepkowski: „Aus der Vergangenheit“ bespricht der gründlich gehaltene und eingehende Aufsatz die Reform der Akademie von 1780

und die Universität in der späteren Epoche, deren neue die Krajaner Hochschule berührenden und ihren Wachstum befördernden Einrichtungen einen interessanten ausführlichen Commentar in dem bekanntesten neueren Werk: „Ueber die Universitäts-Institute“ (von der Wissenschaftlichen Gesellschaft herausgegeben) findet, welches mit besonderer Anerkennung die Leistungen und Verdienste der jetzigen k. k. Regierung um dieselben bei Entstehung und Entwicklung der einzelnen hervorhebt. Der Aufsatz beschäftigt sich mit Ueberzeugung der Darlegung der wissenschaftlichen Regeneration dann weiter ausschließlich mit dem Verfall des alten Universitätsgebäudes und mit der (gegenwärtig wieder neu in Angriff genommenen) Restaurirung des alten Collegium Jagiellonicum. Die Ruine des alten verlassenen Gebäudes schritt so rasch vorwärts, daß schon Przychylicki sich seinen Rath weis vor dem Spagen, die zwischen den Büchern ihre Nester angelegt, Speiser vor üblem Geruch erkrankt sein soll und sogar Wandte noch 1816 im Jagiellonischen Saal sich der Vögel nicht zu erwischen vermochte. Die Geschichte der Restaurirung bildet den weiteren Theil der Arbeit, welche später im Abdruck als besondere Schrift auch in größeren Kreisen Beachtung finden dürfte und bezeugt des Ausführlichen aller Namen, welche außer dem Baumeister Carl Kremer mit ihr verflochten, so wie der Art der Schwierigkeiten, die bei der dem Baustyl entsprechenden Vollendung zu überwinden sind. Nach dem Tode Kremers (1860) und der amtlichen Thätigkeit des Directors der Baukunst, Dr. R. Schenkel, soll — heißt es schließend — die Vollständigung des Baues „nach den Plänen des höheren Beamten der Baukunst, Herrn J. Bergmann in Wien, eines Böhmen, erstehen. Dem gewiegten Architekten Herrn Bergmann bleibt nur die weitere Realisirung der Haupt-Entwürfe Kremers übrig... Die Pläne des Herrn Bergmann führt der Baumeister Herr Felix Kęzarski aus, der auch die Ausschmückung entwirft. So kam es also, daß die Renovirung des Collegiums ein Vierteljahrhundert hindurch nicht zu Ende kommen konnte und außer dem Namen ihres berühmten Erbschafters Kremer bei sehr Namen von Architekten sich mit diesen Manern vermißten.“ — Dem geehrten Autor des Aufsatzes scheinen bei Redigirung desselben nur gewisse Materialien zu Gebote gestanden zu haben. Die Vollständigung desselben durch officielle Daten wäre im Interesse des wichtigen Gegenstandes wünschenswert.

* Wie verlautet, fand in der gestern abgehaltenen Sitzung des hiesigen Domcapitels die Wahl von drei neuen Domherren statt. — Mit dem 30. Mai wurde nach zweiwöchentlicher Unterbrechung die Vorlesungen im II. Jahrgang der Theologie an der Lemberger Universität von Neuem eröffnet. Nach Beschluß der Facultät wurden jedoch nur diejenigen Hörer zugelassen, die an der bekannten Demonstration des Dr. Czernungawicz keinen Antheil hatten. Zu diesen gehören alle 20 Hörer des lateinischen Seminars und 5 vom ruthenischen Seminar, welche, wie aus dem protocollarischen Verhör sich herausstellte, während der Vorlesungen des Dr. Czernungawicz zu Hause waren. In Betreff der 37 Hörer, die der Theilnahme an der Demonstration angeklagt sind, beschloß der Senat, je nach Entscheidung dieser Angelegenheit im Seminarsium zu lassen. Den Dr. Czernungawicz verurtheilt bekanntlich Dr. Czernogowski.

* Hochw. Damian Nagrowski, Pfarrer in Spasow schenkte für das ruthenische Nationalhaus und eine zweite griechisch-katholische Kirche in Lemberg den Betrag von 300 fl. o. W. zur Hälfte im Varen und in Obligationen.

* Die „Lemb. Z.“ meldet: In der Nacht vom 26. auf den 27. Mai hat Anton Lakocki, Inhaber in Brasikowice (Lemberger Kreis), sein Gewehr auf einer zwischen der Eisenbahn und der Avariaschraße befindlichen Wiese durch viele Stiche und Schüsse in den Kopf und Hals ermorde und die Leiche unter den Eisenbahnschranken hingenlegt. Die Ursache dieses Mordes scheint ein bereits durch längere Zeit dauernder Zwist gewesen zu sein. Der Thäter wurde bald nach diesem Ereigniß verhaftet. — Am 16. Mai ereignete sich in Poniwowa (Woodyer Bezirks) der traurige Vorfall, daß der Junge Peter J. in einem zwischen ihm und seinem Bruder Daniel entstandenen Streite von letzterem mit einem Spaten zwei tödtliche Kopfwunden am Kopf erhielt, die den Tode des Schädels zur Folge hatten, in Folge welcher Verlegung Peter J. Tags darauf verschied. Auch erhielt die Frau des Daniel bei diesem Anlasse, als sie sich gegen den durch Peter J. vorerft wider sie mit einem Messer unternommenen Angriff wehrte, eine Schnittwunde in die linke Hand.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In der am 1. d. stattgehabten Generalversammlung der Nordbahn wurde die Super-Dividende auf 70 fl. per Actie festgesetzt; es wird der nächstfolgende Juli-Coupon sonach mit 96 fl. 25 fr. eingelöst. Die Generalversammlung beschloß ferner, daß die Gesellschaft bei der Staatsverwaltung um die Bewilligung einschreite, die Vorarbeiten für die Linie Stockerau-Budweis-Pöden und Znaim vornehmen zu dürfen. Generalsecretär Sichrowsky tritt in den Pensionsstand, wurde aber einstimmig an Stelle des verstorbenen Nordbahndirectors Ritter v. Wiedermann in die Direction gewählt.

— Bei der am 1. Juni d. J. stattgehabten 396. Verlosung der alten Staatsschuld wurde die Seriennummer 285 gezogen. Diese Serie enthält Hofcammertobligationen aus dem zu Mailand aufgenommenen Anlehen entfrungen, im ursprünglichen Zinssusse von 4 1/2 pCt. und zwar: Nr. 1 a mit zwei Fünftel der Capitalsumme und Nr. 4 bis einschließig Nr. 2018 mit der ganzen Capitalsumme im Gesamtcapitalbetrage von 1,097,520 fl. 32 fr.

— Nach einer Kundmachung der Wiener k. k. Börsenkammer wurde auf Ansuchen des östlichen Verwaltungsrathes der k. k. priv. Lemberg-Gzernowitzer Eisenbahngesellschaft der 2. Juni als Erscheinungstag der Actien- beziehungsweise Interimsscheine dieser Gesellschaft festgesetzt. Von diesem Tage angefangen sind die Actien resp. Interimsscheine der Lemberg-Gzernowitzer Eisenbahngesellschaft im Verkehr über die österreichische Währung zu handeln und sind bei den nach dem Erscheinungstage geschlossenen Geschäften die seit 2. Mai d. J. laufenden österr. Zinsen auf die betreffende Eingahlung in österreichischer Währung auszugleichen. Geschäft in Actien resp. Interimsscheinen der Lemberg-Gzernowitzer Eisenbahngesellschaft hingegen, welche vor dem Erscheinungstage abgeschlossen wurden und die erst jetzt zur Abwicklung gelangt sind, nach dem amtlich notirten Durchschnittpreise der Devisen London und zwar, wenn die Parteien nicht den Curs des Abfertigungsvertrages betonen haben, nach dem Durchschnittspreise des vorhergegangenen Börsetages unter Hinzurechnung der 90-tägigen Zinsen nach dem Londoner Placconto bar auszugleichen. Hierbei sind die vom 2. Mai d. J. laufenden österr. Zinsen auf die Eingahlung von 5 Pfd. St. in derselben Weise zu vergüten.

— Am 29. Mai wurde der Schienenweg von Klagenfurt bis Villach feierlich eröffnet.

Breslau, 2. Juni. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuss. Scheffel d. i. über 14 Carnez in Dr. Silbergr. = 5 fr. 68. außer Rog: Weißer Weizen von 60 — 73. Gelber 60 — 68. Roggen 44 — 46. Gerste 35 — 41. Hafer 29 — 32. Erbsen 46 — 55. — Rother Kleesaamen für einen Solcolterer (89) Wiener Pfg.) preuss. Thaler (zu 1 fl. 57) fr. österr. Thaler (Währ. außer Rog.) von 9 — 13 1/2 Thlr. Weißer von 8 — 17 Thlr. — Wien — 1860er Lofe 84 —. Nat.-Lofe 69 1/2. — Staatsob. 103 1/2. — Credit-Actien 83 1/2. — Credit-Lofe 85 1/2. — Böhm. Währban 68 1/2. — 1864er Lofe 55 1/2. — 1864er Silber-Anl. 76 1/2.

Frankfurt, 31. Juni. Österr. Met. 61 1/2. — Nat. von J. 1859 78 1/2. — Wien 102 1/2. — Bankactien 799. — 1854er Lofe 79 1/2. — Nat.-Anl. 68. — Staatsob. 190. — Cred.-Act. 201. — 1860er Lofe 84 1/2. — 1864er Lofe —. — 1864er Silber-Anlehen 76 1/2.

Hamburg, 1. Juni. Credit-Actien 84. — Nat. - Anlehen 68 1/2. — 1860er Lofe 83 1/2. — 1864er Lofe —. — Wien —. — Paris, 1. Juni. Schlusscourse: 3percent. Rente 66.95. — 4percent. 93.50. — Staatsbahn 405. — Credit - Mobilier 1140. — Lomb. 530. — Deherr. 1860er Lofe —. — Piem. Rente 69.45. — Consols mit 90/3 gemeldet. — Liquidationsrente 66.65.

Hamburg, 2. Juni. Die „Hamb. Nach.“ melden: Briefe aus Kopenhagen vom 31. Mai bestätigten alleseitig, die Regierung werde die gegenwärtige Waffenruhe um keinen Tag verlängern, wenn nicht zuvor eine annehmbare Friedensbasis gefunden sei; man macht sich daher auf die Fortsetzung des Krieges gefaßt.

Newyork, 18. Mai. General Grant, welcher Verstärkungen erhalten hat, rückt vor. Die Regierung hat erklärt, sie erhalte die Armee auf der nunmehrigen Stärke, bis die Insurrection erdrückt sein werde. — Die Conscription findet am 1. Juli statt.

Brzostek, 31. Mai. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Mezen Weizen 3. — Roggen 2. — Gerste 1.80 — Hafer 1.50 — Erbsen 3. — Bohnen 2. — Hirse 3. — Buchweizen 1.50 — Kukuruz —. — Erdäpfel —. — 1 Laster hartes Holz 5.32 — weiches 4.20. — Ein Zentner Futtermehl 1. — Heu 1.50 — Stroh —. — 80.

Biala, den 31. Mai. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö. W.): Ein Mezen Weizen 4.73 — Roggen 2.79. — Gerste 2.36 — Hafer 1.90 — Erbsen —. — Bohnen —. — Hirse —. — Buchweizen —. — Kukuruz —. — Erdäpfel —. — Eine Laster hartes Holz —. — weiches —. — Futtermehl —. — Ein Zentner Heu 2.50 — Stroh 1.56.

Zabno, 31. Mai. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Mezen Weizen 3.35 — Korn 2.20 — Gerste 2.40 — Hafer —. — Erbsen 3. — Bohnen —. — Hirse 2.20 — Buchweizen —. — Kukuruz —. — Erdäpfel 1. —. — Eine Laster hartes Holz —. — weiches —. — Ein Zentner Futtermehl —. — Ein Zentner Heu —. — Ein Zentner Stroh —. — fl.

Lemberg, 1. Juni. Holländer Dukaten 5.38 Geld, 5.42 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.39 Geld, 5.44 W. — Russischer halber Imperial 9.32 G., 9.43 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.80 W. — Preussischer Courant-Thaler 1.61 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 73.05 G., 73.80 W. — Gal. Pfandbriefe in G. W. ohne Coup. 76.70 G., 77.47 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.57 G., 74.17 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.73 G., 80.48 W. Galiz. Karl Ludwig-Gesellschaft-Actien 223.17 G., 225.50 W.

Krajaner Cours am 2. Juni. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106 1/2 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 110 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 95 1/2 verlangt, 94 1/2 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. voll. 416 verl., 412 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 162 verl., 160 bez. — Preuss. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 172 1/2 verl., 170 bez. — Preuss. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88 1/2 verl., 87 1/2 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114 1/2 verl., 113 1/2 bez. — Vollwichtig. österr. Rand-Dukaten fl. 5.46 verl., 5.36 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.45 verl., 5.35 bez. — Napoleond'ors fl. 9.26 verl., fl. 9.10 bez. — Russische Imperials fl. 9.50 verl., fl. 9.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 75 1/2 verl., 74 1/2 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in G. W. fl. 79 verl., fl. 78 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74 1/2 verl., 73 1/2 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 223 verl., 221 bezahl.

Lemberger Lotto-Ziehung am 1. Juni.
Die nächsten Ziehungen werden am 11. und 22. Juni gehalten werden.
Ziehungen: 26 21 66 79 24.

Lotto-Ziehungen.
Gezogene Nummern: Am 1. Juni.
Bag: 63 33 5 4 3.
Bag: 4 89 54 74 61.
Wien: 84 46 56 47 23.

Neueste Nachrichten.

Wien, 2. Juni. Der Besuch der königlich bayerischen Ministerialräthe W. Weber und v. Mairner, schreibt die „Wien. Abendpost“, blieb nicht erfolglos, denn er führte zu einer vorläufigen Vereinbarung, welche den national-deutschen Standpunkt entschieden festhaltend geeignet ist, die Rechte und Interessen Deutschlands zunächst auf dem volkswirtschaftlichen Gebiet ihrer endlichen Verschmelzung zuzuführen. Es werden den Anhängern des französisch-preussischen Vertrages nur solche Zugeständnisse zugemuthet, welche auf der Grundlage voller Parität und Reciprocität beruhend, von allen jenen nur befürwortet werden können, welche da wünschen, daß Osterreich einer national-deutschen Politik nicht entfremdet werde. Diefelben sind zudem derart, daß sie, obgleich der eingeschlagenen freieren handelspolitischen Richtung grundsätzlich sich anschließend, doch der einheimischen Raum und Zeit gönnen concurrenzfähig zu bleiben und es noch mehr zu werden. Es ist übrigens nur ein Vorschlag, der seine Phasen durchzumachen hat, und dessen Verwirklichung einerseits von der Entschlossenheit und dem Patriotismus der süd- und mitteldeutschen Staaten, andererseits davon abhängig sein wird, ob Preußen der Ueberzeugung Raum gibt: daß Deutschlands Wohl das Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte auch auf handelspolitischem Gebiet dringend verlange.

Aus Rom berichtet man der „Gen.-Corr.“, es sei alle Aussicht vorhanden, daß den in dem berühmten Prozesse Benanzi-Fantzi zu 5 Jahren Galeere mitverurtheilten Calza, Barbero, Ferrit, Decauro und Catuffi diese Strafe von Sr. Heiligkeit in jene des Exils werde umgetauscht werden.

Ein Agent des Fürsten Couza, der Oberst Alexander, ist mit besonderen Aufträgen seiner Regierung nach London gegangen. Man bringt diese Mission mit dem Zukaster Staatsreich in Zusammenhang und glaubt, daß das englische Cabinet Aufschlüsse über diesen unerhörten Rechtsbruch verlangt habe in einem Tone, welcher es dem Fürsten Couza gerathen erscheinen ließ, zu seiner Rechtfertigung eigens eine Vertrauensperson nach London abzuordnen.

Hamburg, 1. Juni. Die „Berlinsche Ztg.“ vom 31. Mai meldet aus London über die letzte Conferenzsitzung, daß Carl Ruffell einen auf eine Theilung gerichteten Vorschlag gemacht hat und die Bevollmächtigten der Allirten denselben ad referendum genommen haben.

Hamburg, 2. Juni. Die „Hamb. Nach.“ melden: Briefe aus Kopenhagen vom 31. Mai bestätigten alleseitig, die Regierung werde die gegenwärtige Waffenruhe um keinen Tag verlängern, wenn nicht zuvor eine annehmbare Friedensbasis gefunden sei; man macht sich daher auf die Fortsetzung des Krieges gefaßt.

Newyork, 18. Mai. General Grant, welcher Verstärkungen erhalten hat, rückt vor. Die Regierung hat erklärt, sie erhalte die Armee auf der nunmehrigen Stärke, bis die Insurrection erdrückt sein werde. — Die Conscription findet am 1. Juli statt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.
Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. Juni.
Angelommen sind die Herren Oubschiger: Heinrich Barou Konopka, Vitalis Gryzbowski und Heinrich Schmidt aus Galizien. Abgereist sind die Herren: Gustav Ritter v. Dabosi und Adam Hnanowski nach Galizien.

Nr. 6704. Kundmachung. (573. 3) Druckschriftenverbote.

Das Krakauer k. k. Landesgericht hat Kraft der ihm von Seiner k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit dem Urtheile vom heutigen Tage zu Recht erkannt:

- Es begründen: 1. Der Inhalt des in der Nr. 24 der periodischen Zeitschrift "Kronika" ddo. Krakau den 19. August 1863 unter der Rubrik "wiadomości potoczne" enthaltene und mit den Worten "wet za wet" beginnenden Artikels das im §. 305 St. G. bezeichnete Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung; 2. Der Inhalt des in derselben Nr. derselben Zeitschrift unter derselben Rubrik enthaltenen Aufsatze mit der Aufschrift: "sumienne pojecie prawa" das im §. 300 St. G. vorgesehene Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung; 3. Der Inhalt des in der Nr. 74 derselben Zeitschrift vom 14. Dezember 1863 enthaltenen Leitartikels mit der Aufschrift: "smutne widoki dla dzienników galicyjskich" das im §. 305 St. G. vorgesehene Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung; endlich 4. Der Inhalt des in der Nr. 8 derselben Zeitschrift vom 18. Jänner 1864 enthaltene Leitartikel ddo. Krakau den 17. Jänner das im §. 305 St. G. bezeichnete Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

Es wird demnach die weitere Verbreitung dieser Artikel hiemit verboten.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Krakau, am 21. Mai 1864.

Nr. 14021. Kundmachung. (578. 2-3) Nach einer Mittheilung des k. k. Generalconsulates in Warschau vom 24. d. M. kommt die Rogfrucht unter den Pferden im Königreiche Polen häufiger vor.

Dies wird im Interesse des Handels mit Pferden zur allgemeinen Kenntniss gebracht. Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, 28. Mai 1864.

3. 12787. Kundmachung. (579. 2-3) Ungeachtet der im April bestandenen ungewöhnlich rauhen Witterung hat sich die Krankenzahl in Krakau nicht vermehrt und es kamen in der Mehrzahl rheumatisch-tartrachalische Krankheitsformen zur ärztlichen Behandlung.

Auch der Krankenstand in den hiesigen Spitälern hat sich vermindert, indem nur 504 Kranke in denselben verpflegt wurden, von denen 179 genasen, 15 ungeheilt entlassen wurden, 35 starben und 275 im Krankenstande verblieben. Dem geringeren Krankenstande entsprechend, war auch die Zahl der Verstorbenen um 20 geringer, indem die Sterbematrizen nur 146 im April vorgekommene Todesfälle nachweisen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 22. Mai 1864.

3. 2033. Edict. (577. 2-3) In einer hier anhängigen Untersuchung befinden sich mehrere Silbereffekten als: Hüffel, Gabeln, Messer und dergleichen, deren Eigentümer bis jetzt unbekannt geblieben sind.

Diesem Verlaufe von 3 Jahren von der Zeit dieser Kundmachung an gerechnet, an die k. k. Kriegscassa zu Lemberg abgeführt werden wird. Von dem k. k. Kreisgerichte. Krakau, am 24. Mai 1864.

Nr. 8703. Concurs-Ausschreibung. (576. 2-3) Im Krakauer Verwaltungsgebiete ist eine Kameral-Försterstelle in der Gehaltsklasse von 400 fl. und eine derlei Stelle in der Gehaltsklasse von 300 fl. beide mit den systemmäßigen Nebeneinkünften provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Nachweisungen, insbesondere der Staatsprüfung für den selbstständigen Forstverwaltungsdienst und der Kenntniss der Landesprachen binnen vier Wochen im vorgezeichneten Wege bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu überreichen. Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, 24. Mai 1864.

Nr. 9353. Edict. (569. 3) Vom k. k. Landesgerichte wird in Folge Uebersetzung des Herrn Advokaten Dr. Vincenz Materna von Wadowice nach Oderberg für die vom besagten Herrn Adv. in Krakau vertretenen gerichtlichen Geschäfte Hr. Dr. Geissler Adv. in Krakau, hingegen für die vom Adv. Herrn Dr. Vincenz Materna bei den k. k. Bezirksgerichten in Wadowice, Andrychów, Kalwaryja und Myslenicah vertretenen gerichtlichen Geschäfte Hr. Dr. Kapiszewski Advokat in Wadowice, zum Generalsubstituten des Herrn Adv. Dr. Vincenz Materna bestellt, und dies mittelst Edictes bekannt gemacht.

Krakau, 23. Mai 1864.

Edykt. C. k. Sad krajowy mianuje w skutek przeniesienia p. Adwokata Dra. Wincentego Materna z Wadowice do Oderberga generalnym zastepca dla

spraw sądowych przez tegoż Adwokata w Krakowie zastępowanych, p. Adw. Dra. Geisslera w Krakowie; zaś dla spraw, przez p. Adw. Dra. Wincentego Materna w Sądach powiatowych w Wadowicach, Andrychowie, Kalwaryi i Myslenicah zastępowanych p. Adw. Dra. Kapiszewskiego w Wadowicach i to niżej edyktem ogłasza. Kraków dnia 23. Maja 1864.

L. 9245. Edykt. (567. 3) Ces. król. Sad krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Stanisława Cwałosińskiego, że Sale Kaufmann przeciw niemu et cons. o solidarną zapłatę sumy 519 zlr. w. a. z p. n. tudzież o bezzwłoczne wystuchanie świadków dla wiecznej pamięci, pod dniem 18 Maja 1864 do l. 9245 pozew wniósł, w załatwieniu którego termin do rozprawy według słownego postępowania na dzień 5 Lipca r. b. o godzinie 10 przed południem — zaś do wystuchania stron względem próśby o wystuchanie świadków dla wiecznej pamięci na dzień 8 Czerwca r. b. o godzinie 10 przed południem wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu na pierwszym miejscu pozwanego Stanisława Cwałosińskiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sad krajowy w celu zastępowania go jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwok. p. Dra. Geisslera kuratorem jego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie. Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby wzyw. oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wyniknie zaniebdania skutki sam sobie przypisaćby musiał. Kraków, 23 Maja 1864.

3. 2120. Edict. (547. 3) Vom k. k. Bezirksgerichte in Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung, der Confurs über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und über das, in den Kronländern, in denen die Jurisdiktion vom 20. November 1852 §. 251 R. G. B. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des H. Jakob Barber Handelsmann in Lipnik bei Biala eröffnet wird.

Es werden somit alle welche eine Forderung an Jakob Barber zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen, und denselben aufgetragen daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche, gegen den in der Person des H. Adv. W. S. Gierler bestellten Creditmassenbetreuer bis zum 31. Juli 1864 anmelden und liquidiren sollen, widrigen sie von dem vorhandenen Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigentums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes, abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse, angehalten werden würden. Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Creditmasse H. Anton Kwicinski bestellt. Zugleich wird zur Wahl eines neuen, oder zur Bestätigung des bestellten Verwalters, dann zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Tagfahrt auf den 12. August 1864 um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher sämtliche Gläubiger so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben, als dem Beschlusse der Mehrheit, der Ercheinenden beigetreten, angesehen werden. Biala am 29. April 1864.

3. 914. Edict. (541. 3) Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow werden in Folge Einschreitens der Eheleute Michael und Anna Podoskie gewissen bürgerlichen Besitzer und Bezugberechtigten des im Tarnower Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 48 pag. 249, vorkommenden Gutsanteiles Niewodna III. „Gostwiczyna“ genannt, behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer kaiserl. k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 25. October 1855, §. 6572, mit 1559 fl. 12 1/2 kr. C. M. und nachträglich laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Direction vom 9. April 1863, §. 1002, mit 100 fl. 40 kr. C. M. für obigen Gutsanteil bewilligten Urbairal-Entschädigungs-Capitals diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. Juni 1864 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten: a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat; b) den Betrag der angeprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insofern dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen; c) die bürgerliche Bezeichnung, der angemeldeten Post, und d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigen dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgeleitet werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde,

so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capital-Borschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capital-Borschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist veräußernde verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden veräußert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnow, 13. April 1864.

L. 2027. Obwieszczenie. (514. 3) Ces. król. Sad obwodowy w Rzeszowie niniejszym wiadomo czyni, że na żądanie Mojżesza Westfrieda na zaspokojenie przeciw masie spadkowej s. p. Franciszki Schulz wygranę sumy wekslowej 200 zlr. w. a. z p. n. egzekucyjna sprzedaż połowy realności pod N. k. 334, 337 w Rzeszowie położonej ut dom. 5, pag. 199, n. haer. 9, Franciszki lmo voto Stefan, 2do voto Schulz własnej pozwoloną została, a to pod następującymi warunkami: Sprzedaż ta odebędzie się w c. k. Sadzie obwodowym w Rzeszowie w trzech terminach, t. j. dnia 6 Lipca, 3 Sierpnia, i 1 Września 1864 każdego razu o 9 godzinie przed południem.

Za cenę wywołania stanowi się sądownie wydobytą wartość wspomnianej połowy realności w kwocie 904 zlr. 6 kr. w. a., niżej której przy pierwszych dwóch terminach ta połowa realności sprzedana nie będzie, w trzecim zaś ta sprzedaż także niżej ceny szacunkowej nastąpi, jednak za taką cenę jedynie, która sumę wszystkich intabulowanych długów pokryje.

Gdyby ta połowa realności w powyższych trzech terminach sprzedana nie została, natenczas dla ułożenia ułatwiających warunków licytacyjnych, termin na dzień 1 Września 1864 o godzinie 4 po południu wyznacza się, na którym wszyscy wierzyciele hipoteczni tém pewniej stanąć mają, przeciwnym bowiem razie nieobecni do większości głosów obecnych policzonemi będą. Wyciąg tabularny rzeczonyj realności z dnia 15 Września 1863 i akt oszacowania sprzedać się mającej połowy téjże i warunki licytacyjne można w registraturze tutejszo-sądowej zobaczyć, a oprócz tego mogą chęć kupna mający o stanie tabularnym téj realności z ksiąg gruntowych wiadomość powziąć. O téj rozpisanej licytacji stron interesowanych uwiadamia się.

Dla wierzycieli, którzyby dopiero po 5 Stycznia 1864 z swemi pretensjami do tabuli weszli, jakoteż i dla tych, którymby uwiadomienie o rozpisanej téj licytacji albo wcale nie, albo nie dość wczesnie doregnowano było, ustanawia się kurator p. Dra. Reinera w Rzeszowie z zastępstwem p. Dra. Rybickiego. Rzeszów, 22 Kwietnia 1864.

Nr. 339. Kundmachung. (538. 3) Es wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß wegen Veräußerung der beiden der privilegierten österreichischen Nationalbank überwiesenen Ararial-Mühlen in Neufanbec sub C. N. 374 und 378 bei dem gefertigten k. k. Domainenamte am 27. Juni 1864 eine Licitation wird abgehalten werden.

Zum Ausrufspreise wird der erhobene Schätzungswert: a) der untern Mühle Nr. 374 der dazu gehörigen Bau-Area und des Ackergrundes von 1 Joach 435 Quadratklaster mit 8917 fl. 2 kr. b) der oberen Mühle Nr. 378 der dazu gehörigen Bau-Area und des Ackergrundes von 199 Quadratklaster mit 7077 fl. 75 kr. Zusammen mit 15994 fl. 77 kr. 5st. Währ. angenommen. Zu Anerbietungen hierauf werden jene Kauflustige zugelassen, welche nach den bestehenden Gesetzen unbewegliche Güter zu erwerben fähig sind. Vor Beginn des mündlichen Ausgebotes hat jeder Kauflustige den zehnten Theil des Ausrufspreises zu Händen der Ausbietungs-Commission bar zu erlegen. Schriftliche Anbote, welche bis zum Abschlusse der mündlichen Verhandlung angenommen werden, müssen mit dem zehnpertigen Badium versehen sein, und die Erklärung enthalten, daß der Differenz die Verkaufsbedingungen kenne und denselben sich unterwerfe. Der Bestbieter hat gleich beim Abschlusse der mündlichen Ausbietungsverhandlung oder doch längstens binnen acht Tagen hernach sein Badium bis auf den vierten Theil des Bestbotes zu ergänzen, sodann den zweiten Viertel binnen einem Jahre, den dritten Viertel binnen zwei Jahren, und den vierten Viertel binnen drei Jahren vom Tage des Abschlusses der mündlichen Ausbietungsverhandlung an gerechnet, baar zu erlegen, und den nicht sogleich vom Tage der Ausbietungsverhandlung berichtigen Theil von dem gedachten Tage angefangen mit 5 von Hundert zu verzinsen.

Meteorologische Beobachtungen. Table with columns: Tag, Stunde, Barom. Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red., Temperatur nach Reaumur, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe des Tages von bis.

Die Mühlen, wofür jetzt an Pachtzins 1072 fl. 80 kr. d. W. jährlich gezahlt wird, werden, wenn der Meistboth angenommen, und die erste Kaufschillingrate gezahlt ist, dem Käufer oder den Käufern mit den Rechten und Lasten, wie sie das h. Uerar besitzt, übergeben werden. Sobald der Käufer sich über die Zahlung der Hälfte des Kaufschillinges ausgewiesen haben wird, wird demselben die Bewilligung erteilt werden, daß er als Eigentümer der erkauften Mühle oder Mühlen intabulirt werde. Die übrigen Kaufbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden. Die angekündigte mündliche Licitation beginnt am 27. Juni 1864 um 9 Uhr Vormittags. Vom k. k. Domainenamte. Alt-Sandez, am 16. Mai 1864.

Wiener Börse-Bericht vom 11. Juni. Öffentliche Schuld.

Table of public debt: Nationalbank, Staats-Obligationen, Grundentlastungs-Obligationen, etc. Columns: Name, Amount, Price.

Actien (pr. St.)

Table of stocks: Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Nationalbank, etc. Columns: Name, Amount, Price.

Cours der Geldsorten.

Table of exchange rates: Kaiserliche Münz-Dufaten, Kronen, etc. Columns: Name, Rate.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Table of train schedules: Abgang von Krakau nach Wien, Ankunft in Krakau, etc. Columns: Route, Time.

Meteorologische Beobachtungen.

Meteorological observations table with columns: Tag, Stunde, Barom. Höhe, Temperatur, Relative Feuchtigkeit, etc.